



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 25.03.2020

GESCHÄFTSZ. 25-729/002 II#0248

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage an das BMF „Hat der heutige Bundesfinanzminister Olaf Scholz, in Hamburg eine Privatbank M.M. Warburg & Co. noch während der Aufklärung eines Skandals aktiv beschützt?“ [#180491]

Sehr geehrte



der BfDI kann um Vermittlung gebeten werden, wenn ein Antragsteller sein Recht auf Informationszugang bei Bundesbehörden oder sonstigen Bundesorganen oder -einrichtungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) als verletzt ansieht (s. § 12 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 IFG).

Ihre Anfrage vom 15.2.2020 an das BMF wurde mit Schreiben vom 24.2.2020 beantwortet. Darin wurde Ihnen mitgeteilt, dass Ihre Anfrage die Bitte um Erteilung von Auskünften zu Sach- oder Fachfragen beinhaltet und nicht den Zugang zu amtlichen Informationen. Es wurde daher an das für Bürgeranfragen zuständige Fachreferat weitergeleitet und wird von dort beantwortet werden.

Eine Verletzung Ihres Rechts auf Informationszugang kann nicht festgestellt werden, da es sich um eine Bürgeranfrage handelt.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.